



# Beschlussvorlage

## für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

**Beschlussvorlage Nr.:** 07/10/09

**Tagesordnungspunkt:** (12 alt) 13

- öffentlich  
 nichtöffentlich

**Einreicher:** Bürgermeister

Behandelt im:

Ortsbeirat: Krummensee am: 09.11.2009

Ausschuss: A 4 am: 17.11.2009

Hauptausschuss am: 03.12.2009 Datum der StVV: 17.12.2009

**Betreff: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Blumberger Weg“, Ortsteil Krummensee, Stadt Werneuchen**

### Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit nach §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan für das „Wohngebiet Blumberger Weg“, Ortsteil Krummensee, entsprechend der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Wohnbaufläche aufzustellen.
- 2) Planungsziel: Der Bebauungsplan soll aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Zuschnitt des Wohngebietes folgt den im FNP dargestellten Grenzziehungen. Der rückwärtige Bereich der letzten Baureihe im südlichen Abschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird von Bebauung frei gehalten und als private Grünfläche festgesetzt, unter Berücksichtigung von Flächen für die Umsetzung des integrierten Entwässerungskonzeptes. Der östliche Teil dieser privaten Grünfläche erhält Gehölzpflanzungen und Raum als Gemeinschaftsfläche und ggf. gewünschte Anlage eines Spielplatzes für Kleinkinder. Anteil der priv. Grünfläche am Geltungsbereich: 22,4%. Festgesetzt werden soll ein allgemeines Wohngebiet nach §4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Grundflächenzahl (GRZ) soll maximal 0,3 und die Geschossflächenzahl (GFZ) maximal 0,6 betragen. Die Festlegung aus den Protokollen des Ortsbeirates Krummensee vom 09.11.2009 und des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung vom 17.11.2009 sind bei der Planaufstellung zu berücksichtigen.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach §4 (1) BauGB (Unterrichtung sowie Äußerung zum Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) BauGB (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) sind durchzuführen.
- 4) Der Beschluss ist nach § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Zwischen der Stadt Werneuchen und dem Vorhabenträger wird nach §11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens, einschließlich der Erstellung und Umsetzung eines integrierten Entwässerungskonzeptes und Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten abgeschlossen.

### Begründung:

Grundlage für den Beschlussvorschlag ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan und der durch den Eigentümer/ Investor des Wohnbaugrundstücks, Dr. Manfred Henke Grundstücksgesellschaft mbH, Kurfürstendamm 175-176, 10707 Berlin, gestellte Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB.

**Anlage:** Antrag des Eigentümers an die Stadt Werneuchen vom 22.10.2009

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:** keine

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Fachamt

**Stellungnahme des Ortsbeirates:**

Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
09.11.2009	3	3	0	0

**Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	17.11.2009	4 (3)	3	0	0
A 1	03.12.2009	7	5	0	2

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	19
davon anwesend:	19	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

Befangenheit wurde erklärt durch: .....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 17.12.2009

.....  
Vorsitzende der StVV

.....  
Stadtverordnete/r